

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 42/2023

Kommunale und soziale Infrastruktur IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202): Streichung der Tilgungszuschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zinssatz im IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202) wird aus Bundesmitteln im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) stark verbilligt.

Die bisher ebenfalls aus diesen Mitteln in einigen Varianten zusätzlich zur Zinsverbilligung gewährten Tilgungszuschüsse, abhängig vom Verwendungszweck in einer Höhe von 10 % bis zu 20 % (Modul A bis Modul C) und in Ausnahmefällen (Modul D) bis zu 40 %, werden ab 01.05.2023 nicht mehr zugesagt. Es bleibt jedoch bei einer attraktiven Zinsverbilligung in diesem Programm.

Für die deutlich häufiger beantragte beihilfefreie Variante bleibt die Förderung unverändert.

Zu weiteren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Alexander Schmitt

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler